

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Marcel Luthe**

vom 13. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Oktober 2020)

zum Thema:

Bestand an Igel in Berlin II

und **Antwort** vom 03. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Nov. 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25256
vom 13. Oktober 2020
über Bestand an Igel in Berlin II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Erkenntnisse hat der Senat auf welcher Grundlage zu dem Bestand an Igel (nebst Unterarten) in Berlin in den Jahren 2000 bis 2020? Wie hat sich der Bestand nach Einschätzung des Senats insgesamt entwickelt?

Antwort zu 1:

Über die Entwicklung des Bestandes des heimischen Braunbrustigels (*Erinaceus europaeus* LINNAEUS) liegen aus den Jahren 2000 bis 2020 keine systematischen Erkenntnisse bzw. Beobachtungen vor, so dass eine Einschätzung der Bestandsentwicklung für diesen Zeitraum nicht möglich ist. Der heimische Braunbrustigel gehört zu den Insektenfressern (Insectivora).

Frage 2:

Welche Säugetiere finden sich auf der „Roten Liste“ für Berlin und wann ist diese zuletzt aktualisiert worden?

Antwort zu 2:

Folgende Säugetierarten finden sich auf der Roten Liste für Berlin:

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
-----------------------	--------------------------------

Insektenfresser	Insectivora
------------------------	--------------------

-

Fledermäuse	Chiroptera
Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii
Braunes Langohr	Plecotus auritus
Breitflügel-Fledermaus	Eptesicus serotinus
Fransenfledermaus	Myotis nattereri
Graues Langohr	Plecotus austriacus
Große Bartfledermaus	Myotis brandtii
Großer Abendsegler	Nyctalus noctula
Großes Mausohr	Myotis myotis
Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus
Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri
Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus
Rauhhaufledermaus	Pipistrellus nathusii
Wasserfledermaus	Myotis daubentonii
Zweifarb-Fledermaus	Vespertilio murinus
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus

Hasenartige	Lagomorpha
Feldhase	Lepus europaeus
Wildkaninchen	Oryctolagus cuniculus

Nagetiere	Rodentia
Biber	Castor fiber
Hamster	Cricetus cricetus
Hausratte	Rattus rattus

Raubtiere	Carnivora
Fischotter	Lutra lutra

Paarhufer	Artiodactyla
Rothirsch	Cervus elaphus

Die Rote Liste der Säugetiere von Berlin wird zusammen mit den Roten Listen der gefährdeten Pflanzen, Tieren und Pilzen von Berlin unter folgendem Link auf der Internetseite der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz veröffentlicht: https://www.berlin.de/senuvk/natur_gruen/naturschutz/artenschutz/de/rote_listen/saeugetiere.shtml

Frage 3:

Sofern der Igel – im Gegensatz zu anderen Bundesländern wie Bayern nicht auf der „Roten Liste“ steht, weshalb nicht?

Antwort zu 3:

Der Braunbrustigel galt nach Einschätzung der Verfasser der Roten Liste (s. Antwort 2) als ungefährdet. Bei der Fortschreibung der Roten Liste für Säugetiere wird diese Einschätzung erneut überprüft werden.

Frage 4:

Trifft es zu, dass Igel in Laubhaufen überwintern und somit auch ein Winterquartier in aufgeschichteten Laubhaufen beziehen? Wie stellt die BSR sicher, möglichst keine Igel gemeinsam mit dem oftmals über mehrere Tage zu hohen Bergen aufgetürmten Laub einzusammeln?

Antwort zu 4:

Ja, es trifft zu, dass Igel versuchen könnten in Laubhaufen zu überwintern.

Die BSR hat hierzu berichtet:

„Im Herbst fällt vor allem in Wohn- und Nebenstraßen sehr viel Laub an. Um nicht jeden zusammengekehrten Laubhaufen einzeln wegzufahren und damit die Umwelt mit unnötigen Fahrzeugabgasen zu belasten, ist es in einigen Gebieten sinnvoll, zusammengekehrtes Laub am Straßenrand zwischenzulagern. Es ist uns dabei sehr wichtig, alle abgelegten Laubhaufen möglichst schnell zu beseitigen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden deshalb jedes Jahr vor Beginn der Laubzeit darauf hingewiesen, die Einsatzleitung umgehend über zwischengelagertes Laub zu informieren. So versuchen wir, eine taggleiche Abholung der Haufen sicherzustellen und haben dafür auch Unterstützung durch Fremdfirmen. Falls kurzfristig Fahrzeuge oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausfallen, holen wir die Laubhaufen spätestens am nächsten Tag ab. Außerdem stellen wir immer wieder fest, dass auch Anwohnerinnen und Anwohner ihr Gartenlaub auf den Gehwegen entsorgen – manchmal sogar unmittelbar nach unserer durchgeführten Reinigung. Das ist verboten und für uns sehr ärgerlich, da es uns die Laubbeseitigung zusätzlich erschwert.“

Frage 5:

Wann werden (bzw. wurden, sofern bis zur Beantwortung geschehen) nach Planung der BSR die – mehreren – Laubhaufen an den Fahrbahnrandern der Königsallee, Clayallee, Onkel-Tom-Straße und des Kronprinzessinnenweges beseitigt?

Antwort zu 5:

Die BSR hat hierzu berichtet:

„Die BSR hat alle Laubhaufen in den benannten Straßen entsorgt. In der Onkel-Tom-Straße liegt ein sehr großer Laubhaufen, der von einer uns unbekanntem Fremdfirma abgelegt und aktuell durch diese auch abgesperrt ist. Daher kann die BSR diesen nicht entsorgen.

In der Königsallee haben wir am vergangenen Freitag einen Laubeinsatz vorgenommen und alle Laubhaufen entsorgt. Dennoch ist zu beobachten, dass Anlieger wieder kleinere

Haufen verteilt haben. Das ist auch für uns immer ärgerlich. Dennoch werden wir schnellstmöglich versuchen, sobald es unsere Ressourcen zulassen, auch die Anlieger-Laubhaufen in der Königsallee erneut zu entsorgen.“

Frage 6:

Welche rechtlichen Normen regeln die Behandlung von aufgefundenen Wildtieren, speziell Igel, für Berlin? Sind diese abzugeben? Wenn ja, wo genau?

Antwort zu 6:

Nach § 45 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz dürfen verletzte, hilflose oder kranke Tiere besonders geschützter Arten aufgenommen werden, um sie gesund zu pflegen. Die Tiere sind unverzüglich freizulassen, sobald sie sich selbständig erhalten können. Die Naturschutzbehörde kann festlegen, wo die Tiere abzugeben sind, dies ist in Berlin bisher nicht erfolgt, da der Bedarf hierfür zurzeit nicht gesehen wird.

Frage 7:

Sofern diese abzugeben sind, wie werden Stellen, die sich um die Aufzucht aufgefundener Wildtiere, insbesondere Igel in Berlin durch den Senat oder die Bezirke finanziell gefördert?

Antwort zu 7:

Der Senat unterstützt die Wildvogelstation des Naturschutzbund Landesverband Berlin e.V. Im Vordergrund steht die Beratung im Umgang mit Wildvögeln. Eine Förderung von weiteren Auffangstationen findet zurzeit nicht statt.

Berlin, den 03.11.2020

In Vertretung

Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz